

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Bärbel Höhn,
Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/549 –**

EU-Kommission muss nationale Tierschutzbemühungen respektieren

A. Problem

Die Republik Österreich habe, so die antragstellende Fraktion, die Haltung von Wildtieren in Zirkussen verboten. Die EU-Kommission habe dagegen ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet mit dem Ziel, das Verbot wieder aufzuheben.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich bei der EU-Kommission für eine Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Republik Österreich einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternative

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/549 abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2006

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende

Dr. Peter Jahr
Berichterstatter

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Jahr, Dr. Wilhelm Priesmeier, Hans-Michael Goldman, Dr. Kirsten Tackmann und Undine Kurth (Quedlinburg)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/549** in seiner 16. Sitzung am 9. Februar 2006 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion verweist darauf, dass die EU-Kommission gegen das seit dem 1. Januar 2005 in der Republik Österreich geltende Verbot der Haltung und Mitwirkung von Wildtieren in Zirkussen ein Vertragsverletzungsverfahren eröffnet habe, weil nach Auffassung der Kommission durch das Verbot der freie Dienstleistungsverkehr eingeschränkt werde. Mit Verweis auf die geplante europäische Verfassung, nach der auch die Mitgliedstaaten bei der Festlegung und Durchführung der Politik für das Wohlergehen der Tiere als fühlende Wesen Verantwortung tragen, wird eine Selbstverpflichtung der Staaten gesehen, der die Republik Österreich mit dem Verbot der Haltung von Wildtieren in Zirkussen entsprochen habe.

Die Bundesregierung soll deshalb aufgefordert werden, sich bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, das Vertragsverletzungsverfahren einzustellen und keine Klage zu erheben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 16/549 in seiner 10. Sitzung am 10. Mai 2006 beraten und die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 16/549 in seiner 11. Sitzung am 10. Mai 2006 beraten und die Ablehnung mit dem gleichen Votum empfohlen.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 14. Sitzung am 10. Mai 2006 die Drucksache 16/549 anberaten und in seiner 21. Sitzung am 28. Juni 2006 abschließend beraten.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, es sei notwendig, eine aktive Tierschutzpolitik weiterzuentwickeln. Tierschutz sei auch im Bereich des Zirkus notwendig und unerlässlich. Man unterstütze das Anliegen des Antrags. Allerdings sei die Meinungsbildung zu dem Komplex noch nicht abgeschlossen. So stünden EU-Wettbewerbsrecht und nationale Tierschutzbemühungen in einem rechtlichen Spannungsfeld. Es sei notwendig, die Ergebnisse der geplanten Anhörung abzuwarten. Danach könne eine nationale Regelung getroffen werden.

Die **Fraktion der FDP** befürwortete das Anliegen des Antrags. Das Problem bestehe im EU-Wettbewerbsrecht. Man müsse jedoch Zeichen setzen. Im Bereich der Haltung von Wildtieren in Zirkussen liege noch einiges im Argen. Hier werde vor allem auf die Problematik in Kleinzirkussen hingewiesen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setze das richtige Signal. Deshalb befürworte man den Antrag.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, im Bereich des Tierschutzes in Zirkusunternehmen bestehe politischer Handlungsbedarf. Man sehe ein großes Kontrolldefizit bei der Wildtierhaltung. Deshalb sei gesetzgeberisches Handeln notwendig. Aus diesem Grunde befürworte man den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, Ziel des Antrags sei es, Einmischungen der EU in nationale Tierschutzregelungen zu unterbinden. Im Falle der nationalen Regelung in der Republik Österreich habe die EU ein Vertragsverletzungsverfahren angestrengt. Es sei notwendig, dass ein Land seine Tierschutzregeln selbst setzen könne. Man befürworte dazu auch die geplante Anhörung zu den noch offenen Fragen.

Der Ausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 16/549 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Berlin, den 28. Juni 2006

Dr. Peter Jahr
Berichtersteller

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichtersteller

Hans-Michael Goldman
Berichtersteller

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstellerin

